(Vierter ☞ Expedition: Kommandanten-Straße 7. ☜ Jahrgang.)

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Petitzeile 2 Sgr. Diejenigen geehrten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf Botenlohn. Außerhalb Preußens beliebe man sich an die zunächst belegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Expediteure der des Postdebits verlustigen Zeitungen zu wenden.

№ 73. Berlin, Freitag, den 26. März 1852.

Zum Verständniß.

Es giebt viele Zeitungsleser, die an dem, was im englischen Parlament vorgeht, irre werden. Man kann es ihnen auch nicht verdenken.

Wenn in Deutschland, wie wir in Kurhessen erlebt, von einer Auflösung einer Volksvertretung die Rede ist, so sind wir gewohnt, zugleich an ein bischen Belagerungszustand, an eine Portion Bundesautorität, an Bundeskommissare, an Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes, an Kriegsgericht und all' dergleichen Rettungsapparat zu denken, zum Heil des Vaterlandes. Wir finden es daher natürlich, wenn ein Theil der Leser erstaunt ist zu hören, daß die Opposition des Parlaments in England darauf besteht, daß das Ministerium das Parlament auflösen solle, ja daß diese Opposition sogar die Versicherung giebt, alle nöthigen Gelder der Regierung zu bewilligen, sobald diese die Zusicherung giebt, die Auflösung in kurzer Zeit zu dekretiren.

Das Mißverhältniß ist aber schnell gehoben, wenn man Folgendes erwägt.

Das Parlament in England ist auf sechs Jahre gewählt. Gegenwärtig ist das Parlament im sechsten Jahre seines Bestehens. Erfolgt keine Auflösung, so findet im folgenden Jahre eine Neuwahl nach altem Wahlgesetz statt, und eine zeitgemäße Reform des Unterhauses muß dann wieder im günstigsten Falle sechs Jahre auf sich warten lassen. Da nun die Opposition eine Erweiterung des Wahlrechts wünscht, und diese sobald wie möglich ausführen will, so ist es schon im Interesse dieser Reform, eine Auflösung herbeizuführen, um eine Neuwahl stattfinden zu lassen, damit von diesem neuen Unterhaus, das dann nicht sechs Jahre, sondern nur ein Jahr noch in Funktion bleibt, die Reformfrage behandelt werde, und die Reform selbst schon im Jahre 1853 vor sich gehen kann.

Da nun das gestürzte Ministerium die Reformfrage in der jetzigen Sitzungsperiode behandeln wollte, das jetzige Ministerium jedoch die Frage vertagen, das heißt auf mindestens sechs Jahre hinausschieben will, so hat die Opposition ganz Recht, wenn sie die Auflösung wünscht.

Es wird daher Jedem klar werden, daß es in England ganz anders ist, wie bei uns. Wenn es bei uns wunderlich klingt, falls eine Opposition zu einem Ministerium sagen würde: „Löse uns auf, sonst verweigern wir Dir die Steuern!" so rührt es daher, weil bei uns eine Kammerauflösung die sichere Bürgschaft ist für die pünktlichste Einziehung der Steuern. Bei uns sind Kammern eine Verlegenheit und keine Kammern ein Gaudium. Wenn in Deutschland eine Kammer Steuern verweigert, so bereitet es den Regierungen keine Verlegenheiten. Die Steuern gehen nach einer Kammerauflösung und, wenn nicht anders, unter dem Segen des Belagerungszustandes außerordentlich zufriedenstellend ein. Der Bundestag erhält angemessene Beschäftigung, die Oktroyirungen gerathen in Blüthe und gesinnungstüchtige Adressen jubeln über das gerettete Vaterland.

In England ist es umgekehrt. Da sagt die Opposition: „löse uns auf!" wo nicht so verweigern wir Dir die Steuern, und da die Regierung weiß, daß sie wirklich keine Steuern empfängt, wenn das Unterhaus sie nicht bewilligt, und England das Land nicht ist, wo die Hassenpfluge blühen und das den Segen des Bundestages genießt, so ist es gezwungen, darauf einzugehen. Es verspricht dem Parlament, daß es in wenig Monaten aufgelöst werden soll, und zum Dank dafür erklärt die Opposition mit Recht: „Jetzt bewilligen wir Dir die Steuern!"

Wir glauben, daß diese kurze Auseinandersetzung

zum Verständniß der Vorgänge in England hinreichend sein wird.

Indessen darf man nicht vergessen, daß es sich in England auch noch außerdem um ganz andere Dinge handelt als bei uns.

Seit den Zeiten der Stuarts, die so lange Hassenpflug'sche Politik getrieben, bis sie Thron und Land verloren, versteht man in England unter Auflösung eines Parlaments nichts anderes als eine neue Anfrage an das Volk. Es kann der Fall oft eintreten, daß eine Volksvertretung nicht dem Willen des Volkes entspricht, oder daß eine Regierung glaubt, die Volksvertretung wolle etwas anderes als das Volk und in solchem Falle ist eine Auflösung eine Wohlthat für das Land.

Es läßt sich hiernach nicht leugnen, daß gegenwärtig in England eine solche Rückfrage an das Volk wirklich nöthig geworden ist. Es handelt sich in England um innere Fragen des Landes, die die Interessen des Volkes außerordentlich nahe berühren. Es fragt sich, ob die Freihandelspolitik aufrecht erhalten werden soll? Ob von den Bodenprodukten eine Eingangssteuer wieder herzustellen ist? Ob die Schifffahrt von Hafen zu Hafen wieder ein Privilegium Einzelner und nur Engländern anheimgegeben werden soll oder nicht? Das Alles sind Fragen, die vom tiefsten nationalen Interesse sind und welche jetzt noch einmal vor das Volk gebracht werden sollen, damit es entscheide, ob es auf Seiten der freien Entwickelung oder auf Seiten der Privilegien und der Protektion, des Schutzes steht. Da es nun gar keiner Frage unterworfen ist, daß nur das Land darüber zu entscheiden hat, so ist eine Auflösung und eine Neuwahl, die diese Fragen erledigen wird, unumgänglich nöthig.

Um es aber einzusehen, daß es auch ganz richtig ist, wenn die Opposition in England dem Ministerium bis zur Auflösung alle Mittel der Regierung bewilligt, müssen wir nicht vergessen, was wir schon öfter angeführt haben. Das Tory-Ministerium, das jetzt am Ruder ist, hat zwar innere Fragen aufgeregt; aber man darf nicht vergessen, daß seine Hauptaufgabe die äußere Politik Englands ist. Englands vereinsamte Lage gegenüber dem verbündeten Oestreich und Frankreich unter dem Schutzpatronat Rußlands ist in der That gefährlich und selbst der allerradikalste Engländer liebt sein Vaterland zu sehr, um nicht einer Regierung, die mindestens den Versuch machen will, dessen äußere Stellung zu sichern, jede mögliche Unterstützung zu gewähren.

Deshalb hat sich die Opposition nur sichern wollen, daß in einigen Monaten die Rückfrage an das Land durch eine Neuwahl geschehen wird und sie thut recht und handelt patriotisch, wenn sie bis dahin dem Ministerium alles bewilligt, was die Lage des Landes nach außen hin zu verstärken im Stande ist.

Berlin, den 26 März.

—* Der heutige „St.-A." enthält eine Verfügung des Finanzministers vom 28. Febr. 1852, betreffend die Herabsetzung der Gewerbesteuer für preußische und hannoversche Handelsreisende, welche in beiden Staatsgebieten Waaren-Bestellungen aufsuchen.

— Die 2. Kammer beendigte gestern die Berathung über Abänderung der Art. 40 und 41 der Verfassung. Der Kommissionsantrag, welcher den Beschluß der 1. Kammer zur Annahme empfahl, wurde mit 165 gegen 105 Stimmen verworfen und hierauf folgendes Amendement des Abg. Geppert mit 149 gegen 118 Stimmen angenommen: „Die Kammer wolle folgenden Gesetzentwurf annehmen. Artikel 1. Die Artikel 40 u. 41 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben. An ihre Stelle treten folgende Bestimmungen: Art. 2. Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen Lehen noch bestehende Lehnsverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden. Art. 3. Die Bestimmungen des Artikel 2 finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staats liegenden Lehen keine Anwendung." Hiernach ist die Bestimmung, daß die bestehenden Fideikommisse in freies Eigenthum verwandelt u. neue Fideikommisse nicht ferner gebildet werden sollen, aufgehoben.

— Der Kreistag in Falkenberg hat den Bau mehrerer Chausseen und die Aufbringung der Kosten durch verhältnißmäßige Steuervertheilung vom Kreise beschlossen.

— Der Rentier, ehem. Fabrikant Dannenberger wurde heute von 167 Wahlmännern zum Abg. der 2. Kammer gewählt.

—* Vor einiger Zeit hieß es, in Hamburg solle ein preuß. Polizeibeamter zur Ueberwachung politischer Flüchtlinge permanent stationirt werden. Der „H. Korr." bemerkt hierzu: „Bei uns giebt es nichts, am allerwenigsten politische Flüchtlinge, zu überwachen, und wenn es der Fall wäre, so würde dies unsere Polizeibehörde ohne fremde Hülfe sehr gut können. Wir erfahren aber, daß das in letzter Zeit oft erfolgte Hiersein des preußischen Polizeibeamten Goldheim die Veranlassung zu dieser Ente geworden."

—* In diesen Tagen werden drei Offiziere von hier nach Paris sich begeben und dort, besonders zur vollständigen Erlernung der französischen Sprache, auf Kosten des Kriegs-Ministeriums längere Zeit verweilen.

— Der entlassene Kutscher eines Rathsmaurermeisters ließ vor mehreren Monaten Abends einem Kaufmann, von dem er wußte, daß er mit seinem früheren Herrn in Geschäftsverbindung stand, durch einen Burschen einen Brief überbringen, worin derselbe von dem Rathsmaurermeister ersucht wurde, ihm sofort durch den Ueberbringer 50 Thlr. zu schicken. Da der Brief zwar das richtige Siegel des angeblichen Absenders trug, aber nicht von dessen Hand geschrieben war, so setzte man Zweifel in die Richtigkeit seines Inhalts und der Bursche erklärte denn auch auf Befragen, den Brief von einem Unbekannten, der ihn draußen auf der Straße zu erwarten versprochen, erhalten zu haben. Der Unbekannte war aber nicht mehr zu finden, als man auf die Straße kam. In der Handschrift des Briefes erkannte der Rathsmaurermeister sofort die seines kürzlich entlassenen Kutschers. Den Burschen schickte man daher in dessen Wohnung und er erkannte dann auch wirklich in diesem Kutscher jenen Unbekannten wieder, der ihm den Brief übergeben hatte. Der Angeklagte leugnete die Fälschung und seine Betheiligung bei dem Betruge. Es wurde jedoch nachgewiesen, daß die Handschrift des Briefes mit der des Angekl. übereinstimme, und daß das Siegel von einem dem Kutscher ausgestellten Attest herrühre. Auf das Schuldig der Geschwornen erkannte der Gerichtshof auf 2½ Jahre Zuchthaus- und 100 Thlr. Geldstrafe, event. 2 Monate Gefängniß.

— Nach einer Bestimmung des Hofmarschallamtes ist den durch das Schloß passirenden Personen das Rauchen in den Schloßräumen verboten. Die Wachen haben betreffende Anweisungen erhalten.

† Wegen einer im Jahre 1850 in einer hiesigen Verlagsbuchhandlung erschienenen Schrift war von der Staatsanwaltschaft auf Grund des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 Anklage erhoben und vom Gerichtshofe in erster Instanz auf Vernichtung der Schrift erkannt worden. Auf die Appellation des Verlegers stand gestern vor dem Kriminalsenate des Kammer-

gerichts Termin an, in welchem die Staatsanwaltschaft ausführte, daß, da weder der Verfasser noch der Verleger ꝛc. unter Verfolgung gesetzt worden, keiner derselben berechtigt sei, gegen das Urtheil erster Instanz zu appelliren. Der Gerichtshof schloß sich dagegen der Ansicht des Vertheidigers an, daß der Verleger, als bei der Sache interessirter Gewerbtreibender, wohl befugt sei, von dem Rechtsmittel der Appellation Gebrauch zu machen. — In der Sache selbst wurde auf nochmalige Verweisung an den ersten Gerichtshof erkannt. Die Anklage lautete auf „Verherrlichung des bewaffneten Aufruhrs“, ein Vergehen, welches in dem zur Zeit des Erscheinens der qu. Schrift gültig gewesenen Preßgesetze nicht mit Strafe bedroht war.

† Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater trat gestern Frl. Klause zum ersten Male in Nesmüllers „Tante“ als „Evchen“ auf. Die Genannte, welche an der Friedrich-Wilhelmstadt engagirt werden soll, ist eine junge, frische, noble Erscheinung und zeigte ein recht ansprechendes Talent.

—* Unterm 21sten d. wurden dem Kaufmann J. C. Spinn zu Berlin sowie dem Ingenieur Völckner zu Berlin Patente: ersterem auf einen Toilettenspiegel mit zwei Spiegelgläsern, letzterem auf eine Zentrifugalmaschine zum Ausziehen von Flüssigkeiten aus Substanzen, auf 5 Jahre für Preußen ertheilt.

— Der Wirth des Treubundslokals, Förster, hatte kürzlich Berlin heimlich verlassen und wurde steckbrieflich verfolgt. Vor einigen Tagen ist man nun seiner in Dresden habhaft geworden und wurde derselbe zur hiesigen Stadtvoigtei abgeliefert. Die vorhandene Masse soll lange nicht einmal hinreichen, die hohen Kautionen zu decken, die er von seinen Dienstleuten sich hat zahlen lassen.

† Von morgen (Freitag) ab ist der stenographische Bericht der Verhandlung der Aussteuer- ꝛc. Kasse für 2½ Sgr. in allen Buchhandlungen zu haben.

— In Folge polizeilicher Maßregeln ist der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde nunmehr auch die Benutzung des Gesellschaftshauses entzogen worden.

— Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 105. k. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 3000 Rthlr. auf Nr. 66,905; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 12,559; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 9719 und 30,762; 3 Gewinne zu 300 Rthlr. auf Nr. 13,386. 38,565 und 65,172; 2 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 32,950 und 61,278; und 5 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 2313. 6052. 59,326. 75,448. und 76,339.

— Im Selbstverlage der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft ist eine gedrängte und übersichtliche Darstellung der Wirksamkeit dieser Gesellschaft erschienen. Die Gesellschaft, die am 15. November 1847 mit einem geringen Kapital gegründet wurde, hat bis zum Schluß des Jahres 1851 sechszehn Häuser mit 146 Wohnungen und 20 Werkstätten erbaut. Unter den 145 Miethern befinden sich 56 Handwerksmeister und 27 Handwerksgesellen.

— Das Projekt eines Durchbruches von der Lindenstraße hinter dem Soltmannschen Garten entlang nach der Alexandrinenstraße ist gegenwärtig in Angriff genommen worden.

† Die Bevölkerung der zum Zollvereine gehörenden Staaten und Gebietstheile, wie solche nach der Zählung im Dez. 1849 den Abrechnungen über die gemeinschaftliche Zolleinnahme für die Jahre 1850, 51 und 52 zu Grunde gelegt wird, beträgt 29,800,063 Köpfe, von denen 15,248,114 auf den östlichen u. 14,551,949 auf den westl. Theil des Zollvereinsgebietstreffen.

† Der König hat mittelst Kabinetschreibens dem hiesigen Sanitätsrath und Direktor des gymnastisch orthopädischen Instituts Dr. H. W. Berend ausgedrückt, daß er aus den Jahresberichten dieser Heilanstalt deren fortgesetzte erfolgreiche Wirksamkeit mit vielem Interesse ersehen. Zugleich hat der König in Anerkennung der Bestrebungen des Dr. Berend zum Besten der leidenden Menschheit dessen Institut, in welchem zugleich stets eine Anzahl unbemittelter Kranken durch königl. Unterstützung Aufnahme finden, auch fernerhin gern seine Theilnahme zugesichert.

—§§ Ueber die Verwaltung des Ersten Louisenstädtischen Krankenpflege-Vereins gehen uns folgende Nachrichten zu: Nach dem von dem Verwaltungsrathe in der am 12. d. M. abgehaltenen Generalversammlung erstatteten Bericht zählte der Verein am Schlusse des vorigen Jahres 262 Mitglieder und 980 Köpfe. Er hatte sich am Schlusse des vorigen Jahres durch zufällige Umstände um 33 Mitglieder und 34 Köpfe vermindert. Durchschnittlich gehörten monatlich dem Verein an 286 Mitglieder und 1010 Köpfe, wovon an monatlichen Beiträgen entrichteten 49 einzelne Mitglieder, jedes 4 Sgr., 48 Mitglieder mit 1 Genossen, jedes 5 Sgr., 37 Mitglieder mit 2 Genossen, jedes 6 Sgr., 120 Mitglieder mit 3 Genossen und darüber, 7 Sgr., außerdem 18 Mitglieder der letzten Klasse, aber mit erwachsenen Kindern, für welche außer dem Beitrag von 7 Sgr ein Zusatz von 1 Sgr. pro Kind entrichtet wird. Es betrugen die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen des Vereins bei dem Reservefonds 20 Thlr. 9 Sgr., an Krankenpflege-Beiträgen 601 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., an Verwaltungskosten-Beiträgen 92 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., Summa 714 Thlr. 22 Sgr.; die ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben betrugen: für die Krankenpflege, a) Honorar des Vereinsarztes und Wundarztes 324 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., b) Arzneikosten 274 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., c) für Bäder, Blutegel, Bandagen, Bruchbänder ꝛc. 33 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zusammen 633 Th. 6 Sgr. 6 Pf., für die Verwaltung 72 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., Summa 705 Thlr. 17 Sgr. Es übersteigen also die Kosten der Krankenpflege die aufgekommenen Krankenpflege-Beiträge um 31 Thlr. 11 Sgr., welche aus dem Reservefonds gedeckt wurden. Von den Verwaltungskosten-Beiträgen wurden erspart 20 Thlr. 7 Sgr., welche dem Reservefonds zuflossen, der am Jahresschluß 94 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf. betrug. (Forts. folgt.

— Polizeibericht vom 25. März. Am 21sten d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, fand in einer am Kottbusser Damm gelegenen Wohnung ein kleiner Brand statt, der sofort gedämpft worden ist. Es waren nämlich zur gedachten Zeit die Sonnenstrahlen auf eine auf dem Fensterbrette stehende gefüllte Wasserflasche gefallen, wodurch die Gardine und ein daneben hängendes Handtuch in Brand geriethen, die beiden linken Fensterflügel — von den zwei Scheiben zersprangen — Dielen und Scheuerleisten anbrannten und Oel- und Wandanstrich ruinirt wurden. — Eine Frau, 54 Jahr alt, zog sich gestern durch den Genuß von Schwefelsäure, angeblich aus Schwermuth, eine bedeutende Anätzung der Lippen, der Zunge, des Schlundes und der Speiseröhre zu, weshalb sie nach Bethanien gebracht wurde, woselbst sie schon eine halbe Stunde darauf verstarb. — Gestern Vormittag verunglückte der Schlossergeselle S., 25 Jahr alt, Stromstraße 24 wohnhaft, im Eisenwerke zu Alt-Moabit, bei dem Pochwerke, auf welchem das Roh-Eisen in Stücke zerschlagen wird, der Art, daß er, den in der Fabrik bestehenden Vorschriften zuwider, das Eisen mit dem hierzu bestimmten Haken hinwegzunehmen, die bloßen Finger hierzu gebrauchte. Hierbei schlug ihm der etwa 6 Zentner schwere Bär auf dieselben, der eine Finger blieb gleich, von der rechten Hand getrennt, auf dem Amboß liegen, und die übrigen Finger, außer dem Daumen, wurden total zerquetscht. Er wurde nach dem Krankenhause Bethanien geschafft.

Königsberg. Von dem Gemeinderath wurde Herr Sperling mit 86 von 93 Stimmen zum Bürgermeister und der Regierungsrath Schöneberg mit 50 Stimmen zum Beisitzer (Stellvertreter) erwählt.

Breslau. Am 23. März Abends wurden der Schneider Falkenhayn, Maler Fischer, Laufbursche Misch und Buchdrucker Felsmann, die sich in der Wohnung des Ersteren befanden, verhaftet. Wie man hört, stehen dieselben im Verdacht, Plakate verbotenen Inhalts verfertigt und verbreitet zu haben. Bei denselben Personen fanden auch Haussuchungen statt.

Köln. Am 23. standen vor dem Zuchtpolizeigericht der Abg. Dr. Claessen und Hr. Brüggemann, Hauptredakteur der „Köln. Ztg.“ Ersterer war angeklagt, die Regierung durch Aeußerungen im hiesigen Stadtrath, dessen Mitglied er ist, beleidigt zu haben, und da er das Sitzungsprotokoll, so weit es seine Aeußerungen betraf, in der „Köln. Ztg.“ hatte wieder abdrucken lassen, so ward auch der Redakteur der Zeitung mit zur Verantwortung gezogen. Dr. Claessen führte seine Vertheidigung mit großer Gewandtheit und suchte für seine Behauptung, daß die Regierung namentlich bei Berufung der Provinziallandtage die Gesetze fortwährend verletzt habe, den Beweis der Wahrheit zuführen. Die Anklage wurde zum niedrigsten Srafmaß von 25 resp. 10 Thalrn. verurtheilt.

Oldenburg. Der Landtag ist gegenwärtig mit Revision der Verfassung und der Grundrechte eifrig beschäftigt.

Bremen. Der Senat kümmert sich um den Beschluß der Bürgerschaft nicht und hielt seine gewöhnliche Sitzung. Von der Linken der Bürgerschaft ist kein weiterer Schritt geschehen.

Stuttgart. Die Kammer der Standesherren hat den Gesetzentwurf, betreffend die Ungiltigkeit der Grundrechte des deutschen Volks, gleichfalls angenommen. Was die öffentlichen Rechtsverhältnisse der Juden betrifft, so sollen für diese nach den mit der Ansicht der Regierung übereinstimmenden Beschlüssen der ersten Kammer die vor Verkündigung der Grundrechte geltenden Gesetze so lange wieder maßgebend werden, als sie nicht in verfassungsmäßigem Wege revidirt sind.

Würzburg. Am 20. wurden sechs Schüler der Oberklasse und drei einer niedern Klasse des hiesigen Gymnasiums in Folge vorgenommener Untersuchung wegen politischer Verbindungen von der Anstalt entfernt.

Kopenhagen. Hier existirt eine Mormonengemeinde mit 600 Mitgliedern, die seitens der Regierung nicht die geringste Anfechtung erleidet.

Paris, 23. März. Der „Moniteur“ enthält die Geschäftsordnung für den Senat und gesetzgebenden Körper. Ein anderes Dekret bestimmt, daß alle Gerichtsbeamten in Monatsfrist den Eid des Gehorsams gegen die Verfassung und der Treue gegen den Präsidenten zu schwören haben. Den Mitgliedern des Kassationshofes, ersten Präsidenten und Generalprokuratoren der Appellhöfe nimmt der Präsident den Eid ab. Ein ferneres Dekret ändert die Bestimmungen über den Disziplinarrath der Advokaten. Die Widerherstellung der Arbeit in den Gefängnissen schreitet erfreulich fort. — Die Zwistigkeiten mit Marokko sind beigelegt. — Die in die Departements geschickten Kommissionen zur Aburtheilung der massenhaften Gefangenen — die Kriegsgerichte haben ebenfalls zu langsam gearbeitet, verbannen und deportiren nach Herzenslust. Im Departement der Niederalpen wurden z. B. von 1648 Angeschuldigten beinahe 1000 zur Deportation nach Algier und Cayenne verurtheilt.

Rußland. Die Russen wollen wieder in zwei Gefechten über die Tscherkessen gesiegt haben. Wie gewöhnlich, war nach russischen Blättern der Verlust der Feinde „ungeheuer“; daß die Schlappe auf Seite der Russen nicht gering gewesen ist, geht daraus hervor, daß die offiziellen Berichte diesmal statt des berühmten Einen Todten 25 Todte und 163 Verwundete angeben.

Vermischtes.

— Das in der vorletzten Nummer des „Kladderadatsch“ enthaltene Bild, welches die Unterschrift führt: „Ein ministerieller Ball,“ hat dem Herrn Balletmeister Wienrich in Königsberg Veranlassung gegeben, ein Ballet unter dem Titel: „Sie sollen und müssen tanzen,“ zu komponiren, welches nächstens dort über die Bühne gehen wird.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Holdheim in Berlin.

Berlin,
Verlag von Theodor Hofmann.

Druck von W. Vormetter in Berlin,
Kommandantenstr. 7